

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1908

16 (16.1.1908)

Beilage zu Nr. 16 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 16. Januar 1908.

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe i. B.

Rechenbuch für Volksschulen

nach den Bestimmungen des Unterrichtsplans für Volksschulen im Großherzogtum Baden

herausgegeben von **D. Föhler**, Kreisfiskalrat und **Ed. Hartmann**, Gymnasial- und Seminarlehrer.

Heft I. IV. und V. Schuljahr: Zahlenkreis 1—1000000 und darüber. Das Rechnen mit benannten Zahlen. Dezimalbrüche. Anhang: Papiermaße, Maßmaße.

A. Ausgabe für die Hand des Schülers M. — 60. — B. Ausgabe für die Hand des Lehrers (den Lehrstoff des I. bis V. Schuljahres enthaltend) M. 1.50.

Heft II. VI. und VII. Schuljahr: Vorbereitungen zur Bruchrechnung. Das Rechnen mit gemeinen Brüchen. Zeitrechnungen. Schlussrechnen mit geraden und umgekehrten Verhältnissen. Prozentrechnungen. Zinsrechnungen. Erparnis-, Gewinn- und Verlustrechnungen. Rabatt-, Teilungsrechnungen. Mischungs- und Legierungrechnungen. Raumlehre.

A. Ausgabe für die Hand des Schülers M. — 70. — B. Ausgabe für die Hand des Lehrers M. 1.75.

Heft III. VIII. Schuljahr: Rechnungen über Versicherungen, Agio-, Termin-Wertpapierrechnungen. Berechnung der Zinsen nach Zinszahlen, Kontokorrent. Zinseszins, Wechselrechnungen. Flächen- und Körperberechnung. Anhang: Diskont- und Wechselrechnung. Gewerbliche Buchführung. Arbeiterversicherung.

A. Ausgabe für die Hand des Schülers M. — 40. — B. Ausgabe für die Hand des Lehrers M. — 60.

Das Föhler-Hartmannsche Rechenbuch wurde genau nach den Bestimmungen des neuen „Unterrichtsplans für Volksschulen im Großherzogtum Baden“ vom 18. August 1906 verfaßt.

Die Verfasser sind bei Bearbeitung ihres Buches von folgenden Gesichtspunkten ausgegangen:

1. Die Schülerbesten dienen dazu, dem Schüler die Wiederholung des in der Schule durchgenommenen Lehrstoffes zu erleichtern und diesen durch vielfältige, den Verhältnissen des Lebens entsprechende Aufgaben zu befähigen.

2. Eine gewisse Geläufigkeit und Sicherheit im praktischen Rechnen kann nur durch Darbietung einer reichhaltigen, nach einem festgelegten logischen Gang angeordneten Sammlung von solchen Aufgaben erzielt werden, die das Interesse der Schüler wecken und ihre Arbeitsfreudigkeit erhöhen.

3. Durch einen übersichtlichen, streng stufenmäßig geordneten Aufbau des Lehrstoffes wird ein gründliches und tiefgehendes Verständnis der verschiedenen Rechenoperationen und Rechnungsarten bewirkt. Zu gleichem Zwecke dienen auch die den einzelnen Abschnitten vorausgehenden Erläuterungen, sowie die Musterbeispiele und Regeln, die durch möglichst einfache, anschaulich entwickelte Zahlenverhältnisse und leicht einprägbare Sätze dem Schüler dargeboten werden.

Die 3 Lehrhefte enthalten außer dem durchzunehmenden Lehrstoff und methodischen Bemerkungen sämtliche im Schülerheft vorkommenden Aufgaben zur schriftlichen Lösung, nebst deren Ergebnissen und außerdem noch eine ausreichende Menge von Aufgaben zur mündlichen Lösung.

Möge das zeitgemäße Unterrichtswerk von der badischen Lehrerschaft mit Freuden begrüßt werden und eine weite Verbreitung finden.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und direkt vom Verlag.

Stammholz-Versteigerung.

Die Gemeinde **Hugstweier** versteigert **Samstag den 18. d. Mts., vormittags 10 Uhr**, in ihrem Diefbüchel Nr. 12:

34 Stück Eichen	von 0,20 bis 6,39 Festmeter messend
115 „ Eichen	„ 0,13 „ 0,77 „ „
70 „ Erlen	„ 0,20 „ 1,35 „ „
15 „ Buchen	„ 0,20 „ 1,32 „ „
8 „ Birken	„ 0,29 „ 0,61 „ „
6 „ Pappeln	zusammen 13,85 „ „

Hugstweier, den 14. Januar 1908.

Gemeinderat: **Rubin**.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Öffentliche Zustellung einer Klage.

O.460.2 Nr. 27 650. Offenburg.

Die Firma **Stuttgarter Farben-Fabrik A. Schaeffer**, Kgl. Hoflieferant zu Stuttgart — Krogebevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. König in Offenburg — klagt gegen den **Malermalermeister Max Schill**, früher in Offenburg i. B. wohnhaft, jetzt an unbekanntem Ort abwesend, unter der Beauptung, daß ihr der Beklagte aus Lieferung von in den Jahren 1906/1907 gekauften Waren (Öel) den Gesamtbetrag von 287 M. 35 Pf. schulde, mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbar zu erklärendes Urteil dahin, der Beklagte sei schuldig, der Klägerin 287 M. 35 Pf. nebst 5 Prozent Zins hieraus seit dem 1. August d. J. zu bezahlen und habe die Kosten des Rechtsstreits einschließlich derjenigen, welche durch die Erwirkung und den Vollzug des Arrestbefehls vom 2. d. M. Nr. 23 160 erwachsen sind, zu tragen.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Offenburg auf

Montag den 2. März 1908, vormittags halb 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Offenburg, den 27. Dezember 1907.

Bühl,

Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Öffentliche Zustellung.

O.502.2 Raftatt, Anton Reister,

Birt zum Ratsteller in Weisburg

i. Elz, vertreten durch Rechtsagent

Adermann in Raftatt, klagt gegen den

Freiseur **Stanislaus Morawski**, früher in Raftatt, zurzeit an unbekanntem Ort, aus Zahntislauf de 1906 mit dem Antrage auf kostenfällige Beurteilung des Beklagten durch vorläufig vollstreckbares Urteil zur Zahlung von 197 M. 50 Pf. nebst 4 Proz. Zins seit dem 14. Februar 1906 und 1 M. 35 Pf. seitheriger Kosten und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Raftatt auf:

Dienstag den 10. März 1908, vormittags 9 Uhr,

Zimmer Nr. 230.

Zu Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Raftatt, den 4. Januar 1908.

Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Noelker**.

Aufgebot.

O.599.2.1. Durlach. Der Silberarbeiter **August Konstantin** in Unter- mutschelbach hat beantragt, den verschollenen **Johann Friedrich Oranget**, zuletzt wohnhaft in Unter- mutschelbach, für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Mittwoch den 30. September 1908, vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung spätestens im Aufgebotsstermin dem Gericht Anzeige zu machen.

Samstag den 3. Oktober 1908, vormittags 9 Uhr,

bestimmten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

Das Großh. Amtsgericht

Konstanz hat unterm Heutigen folgendes Aufgebot erlassen:

Die am 2. August 1868 zu Karlsruhe geborene **Rosa Osburg**, welche ihren letzten inländischen Wohnsitz in Konstanz hatte, ist vor 1894 nach Paris ausgewandert und soll seitdem verschollen sein.

Nachdem seitens des gesetzlichen Vertreters die Todeserklärung wider die Verschollene beantragt worden, wird dieselbe aufgefordert, sich spätestens in dem auf:

Samstag den 3. Oktober 1908, vormittags 9 Uhr,

bestimmten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

Das Großh. Amtsgericht

Konstanz hat unterm Heutigen folgendes Aufgebot erlassen:

Die am 2. August 1868 zu Karlsruhe geborene **Rosa Osburg**, welche ihren letzten inländischen Wohnsitz in Konstanz hatte, ist vor 1894 nach Paris ausgewandert und soll seitdem verschollen sein.

Nachdem seitens des gesetzlichen Vertreters die Todeserklärung wider die Verschollene beantragt worden, wird dieselbe aufgefordert, sich spätestens in dem auf:

Samstag den 3. Oktober 1908, vormittags 9 Uhr,

bestimmten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

Das Großh. Amtsgericht

Konstanz hat unterm Heutigen folgendes Aufgebot erlassen:

Die am 2. August 1868 zu Karlsruhe geborene **Rosa Osburg**, welche ihren letzten inländischen Wohnsitz in Konstanz hatte, ist vor 1894 nach Paris ausgewandert und soll seitdem verschollen sein.

Nachdem seitens des gesetzlichen Vertreters die Todeserklärung wider die Verschollene beantragt worden, wird dieselbe aufgefordert, sich spätestens in dem auf:

Samstag den 3. Oktober 1908, vormittags 9 Uhr,

bestimmten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

Das Großh. Amtsgericht

Konstanz hat unterm Heutigen folgendes Aufgebot erlassen:

Die am 2. August 1868 zu Karlsruhe geborene **Rosa Osburg**, welche ihren letzten inländischen Wohnsitz in Konstanz hatte, ist vor 1894 nach Paris ausgewandert und soll seitdem verschollen sein.

Nachdem seitens des gesetzlichen Vertreters die Todeserklärung wider die Verschollene beantragt worden, wird dieselbe aufgefordert, sich spätestens in dem auf:

Samstag den 3. Oktober 1908, vormittags 9 Uhr,

bestimmten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

Das Großh. Amtsgericht

Konstanz hat unterm Heutigen folgendes Aufgebot erlassen:

Die am 2. August 1868 zu Karlsruhe geborene **Rosa Osburg**, welche ihren letzten inländischen Wohnsitz in Konstanz hatte, ist vor 1894 nach Paris ausgewandert und soll seitdem verschollen sein.

Zugleich ergeht an alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, die Aufforderung spätestens im Aufgebotsstermin dem Gerichte Anzeige zu machen.

Konstanz, den 30. Dezember 1907. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Frey**.

Aufgebotsverfahren.

O.532.2 Nr. A 26 779. Konstanz.

Das Großh. Amtsgericht Konstanz hat unterm Heutigen folgendes Aufgebot erlassen:

Der am 13. Mai 1861 in Freudental geborene **Florian Rupp**, welcher seinen letzten inländischen Wohnsitz in Freudental hatte, ist nach Amerika ausgewandert und soll seit dem Jahre 1887 verschollen sein.

Nachdem seitens des gesetzlichen Vertreters die Todeserklärung wider den Verschollenen beantragt worden, wird derselbe aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Samstag den 3. Oktober 1908, vormittags 9 Uhr,

bestimmten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

Zugleich ergeht an alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gerichte Anzeige zu machen.

Konstanz, den 30. Dezember 1907. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Frey**.

Aufgebot.

O.618.2.1. Lörrach. Der Landwirt **Johannes Graf** in Raugenhard, Gemeinde Mappach, hat als Eigenbesitzer der Grundstücke Lgh.-Nr. 2048, 2086, 2153 und 2256 der Gemarkung Mappach und Lgh.-Nr. 5119 und 5177 der Gemarkung Egringen das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des Eigentümers dieser Grundstücke gemäß § 927 BGB beantragt.

Der als Eigentümer eingetragene, jetzt verschollene **Johannes Graf**, zuletzt im Inlande wohnhaft in Raugenhard, sowie dessen Erben werden daher aufgefordert, spätestens in dem auf

Montag den 23. März 1908, vormittags 10 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgerichte Lörrach, Zimmer Nr. 12, anberaumten Aufgebotsstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

Lörrach, den 9. Januar 1908. Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts: **Kimmig**.

Aufgebot.

O.600.2.1. Nr. 436. Schopfheim.

Landwirt **Friedrich Sibold**, geboren am 4. Januar 1849 zu Maulburg als Sohn des Bürgers **Johann Georg Sibold** und der **Anna Magdalena geb. Jost**, ist seit dem Jahre 1897 verschollen.

Der Bruder des Genannten, Kaufmann **Johann Georg Sibold** in Maulburg, hat die Einleitung des Aufgebotsverfahrens zum Zwecke der Todeserklärung beantragt.

Es ergeht daher an den Verschollenen die Aufforderung, sich spätestens in dem auf

Mittwoch den 16. September 1908, vormittags 10 1/2 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgericht Schopfheim anberaumten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, werden aufgefordert, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gerichte Anzeige zu erstatten.

Schopfheim, den 9. Januar 1908. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Strahauer**.

Aufgebot.

O.415.2 Nr. 20 137. Wolfach.

Der zuletzt in Haslach wohnhaft gewesene Fruchthändler **Josef Winterer**, welcher im Jahre 1866 oder 1867 nach Amerika ausgewandert und von dessen Leben seither keine Nachricht mehr eingegangen sein soll, wird hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem auf:

Dienstag den 14. Juli 1908, nachmittags 3 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgericht Wolfach bestimmten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls seine Todeserklärung erfolgen wird.

Zugleich werden alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, aufgefordert, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gerichte Anzeige zu machen.

Wolfach, den 31. Dez. 1907. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Reich**.

Großh. Amtsgerichtssekretär.

Strafrechtspflege.

O.584.3.1. Nr. 981. Konstanz.

1. **Hermann Beck**, geb. am 22. Dez. 1884 zu Basel (Schweiz), heimatsberechtigter in Riedheim (Amts Ueberlingen).

2. **August Adolf Bidlingmeyer**, geb. 20. Sept. 1885 in Wiesloch, zuletzt in Konstanz wohnhaft.

3. **Franz Eibler**, geb. 12. April 1887 in Stuttgart, zuletzt in Pfaffenloren.

4. **Matthias Rapp**, geb. 4. Juni 1885 zu Erdmannweiler und zuletzt dort wohnhaft.

5. **Friedrich Wilhelm Reiser**, geb. 19. Mai 1884 in Mauthausen, zuletzt in Konstanz wohnhaft.

6. **Gottlieb Stieger**, geb. 3. Jan. 1885 in Ritterswoll (Schweiz), heimatsberechtigter in Brommweiler (O.A. Reutlingen), zuletzt in Konstanz wohnhaft.

werden zur Hauptverhandlung über die gegen sie erhobene Anklage: als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichtem militärfähigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben, Vergehen gegen § 140 St.G.B. auf

Donnerstag, 5. März 1908, vormittags 9 Uhr

vor die Strafkammer des Gr. Landgerichts Konstanz mit der Warnung geladen, daß im Falle ihres unentschuldigtem Ausbleibens zur Hauptverhandlung werde geschritten und sie auf Grund der in § 472 St.G.B. bezeichneten Erklärung werden verurteilt werden.

Konstanz, den 9. Januar 1908. Der Großh. I. Staatsanwalt: **Morath**.

Labung.

O.604.2.1. Nr. 60. Mannheim. **Friedrich Hüb**, geboren am 14. Februar 1871 in Eßlingen, Zuschläger, verheiratet, zuletzt wohnhaft in Mannheim, zurzeit unbekannt wo, ist beschuldigt, daß er als Landwehrmann ohne Erlaubnis ausgewandert ist, Verletzung gegen § 380 Ziffer 3 A. St.-G.-B.

Derselbe wird auf Anordnung des Großherzoglichen Amtsgerichts, Abteilung X, hier selbst auf:

Freitag den 1. Mai 1908, vormittags 9 Uhr,

vor das Großherzogliche Schöffengericht hier, I. Stod, Saal I, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 Abs. 2 und 3 St.-G.-B. von dem Kgl. Bezirkskommando Mannheim ausgestellten Erklärung vom 8. Oktober 1907 verurteilt werden.

Mannheim, den 2. Januar 1908. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts X. **Kunz**.

Labung.

O.307.3.3. Nr. 25 370. Mosbach.

Der am 9. Oktober 1885 in Merschingen bei Adelsheim geborene, zuletzt dafelbst wohnhafte ledige Kaufmann **Gustav Staabeder**, zurzeit in Amerika, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis nach erreichtem militärfähigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben, — Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 A. St.-G.-B. —

Derselbe wird auf

Donnerstag den 5. März 1908, vormittags 9 Uhr,

vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts zu Mosbach zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird Staabeder auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Zivilvorsitzenden der Ortskommission Adelsheim über die der Anklage zugrunde liegenden Tatsachen ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

Mosbach, den 26. Dezember 1907. Der Großh. Staatsanwalt: **Dr. Huber**.

Bereinsregister.

O.628.

Zum Vereinsregister Band I, D. 3. 6 ist heute eingetragen worden:

„Krankenderein Zummendingen“.

Die Satzung ist am 6. Dezember 1907 errichtet. Vorstand ist der jeweilige katholische Pfarrer in Zummendingen, derzeit **Josef Leible** dafelbst; dem Vorstand gehören weiter der jeweilige Bürgermeister und drei Verwaltungsräte an.

Engen, den 10. Januar 1908. Großh. Amtsgericht.

